GEMEINDE WOLHUSEN

Gemeinde Wolhusen

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 29. NOVEMBER 2026

Abstimmungsvorlagen

1 Budget 2027
2 Bestimmung Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028
3 Sonderkredit Teilsanierung Buholzstrasse

Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 9. November 2026, 19.30 Uhr,
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Die Mitte Wolhusen
Montag, 16. November 2026, 19.30 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur, Seminarraum Weitsicht

FDP.Die Liberalen Wolhusen
Montag, 2. November 2026, 19.30 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur

Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen
Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.

Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen
Den Termin entnehmen Sie bitte der Partei-Website.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Budget 2027 / Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030

– Allgemeine Erläuterungen 4-5

– Erfolgsrechnung 6-7

– Investitionsrechnung 8

– Planungsgrundlagen 9

– Finanzkennzahlen 9

– Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge 10-32

– Bericht / Empfehlung Controllingkommission 33

– Antrag Gemeinderat 33

– Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden 33

2. Bestimmung Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028 34-35

3. Sonderkredit Teilsanierung Buholzstrasse 36-39

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 10. September 2026 findet am **Sonntag, 29. November 2026,** die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2027**
- **Bestimmung Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028**
- **Sonderkredit Teilsanierung Buholzstrasse**

Urnenzeit für die persönliche Stimmabgabe
Sonntag, 29. November 2026, 10.00 – 10.30 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister
Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, 17.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe
Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 29. November 2026, 10.30 Uhr).

Orientierungsversammlung
Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 9. November 2026, 19.30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Die Temperaturen sind wieder etwas angenehmer, aber die Auswirkungen des heissen Sommers und der geringen Niederschläge sind noch immer sichtbar. Dank einer stabilen Wasserversorgung und einem freiwilligen Sparverhalten haben wir nach wie vor genügend Wasser.

Die Frage ist nun, wie wir in Zukunft diesen Wetterextremen begegnen. In den vergangenen Jahren haben wir am eigenen Leib gespürt und an unserer Infrastruktur gesehen, dass uns das Wetter erheblich zusetzen kann. In naher Zukunft wird der Hochwasserschutz in Wolhusen ausgebaut und die Begrünung im Dorfzentrum intensiviert. Dies sind kurzfristig umsetzbare Massnahmen bzw. Reaktionen auf diese Wetterextreme. Es wird in Zukunft noch weitere langfristige Vorkehrungen brauchen, um unseren Lebensraum in Takt zu halten.

Auch in Bezug auf unsere finanzielle Lage wollen wir das Schiff auf Kurs halten. Das positive Budget 2027 zeigt auf, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung führt, wir aber noch Zeit brauchen, um unsere Ziele zu erreichen.

Ein weiteres Ziel ist, die gefährliche Situation bei Regen und Schnee auf der Buholzstrasse zu beseitigen. Hier weichen die Meinungen der Controllingkommission und des Gemeinderates voneinander ab. Dies ist ein Zeichen unserer gelebten Demokratie.

Nutzen Sie die Möglichkeit und geben Sie Ihre Stimme an der Urne ab im Sinne von «Ihr Wille geschehe, in Wolhusen und so auch an der Buholzstrasse».

Allfällige Fragen zu den drei kommunalen Abstimmungsvorlagen beantworten wir Ihnen gerne an der Orientierungsversammlung vom Montag, 9. November 2026, 19.30 Uhr im Saal Rössli ess-kultur.

Ich wünsche allen einen regenreichen Herbst, abwechselnd mit schönen Sonnentagen zum Geniessen.

Gregor Kaufmann
Gemeindepräsident

1 BUDGET 2027

Das Wichtigste in Kürze
- Ertragsüberschuss 2027: CHF 592'488.95
- Investitionsausgaben 2027: CHF 3'856'000.00
- Steuerfuss 2027: 2,30 Einheiten (wie bisher)

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 592'488.95 vor, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Verbesserung um CHF 709'091.05 bedeutet.

Das Budget der Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 3'856'000.00 aus. Dabei gilt es zu beachten, dass CHF 1'350'000.00 der Ausgaben auf spezialfinanzierte Bereiche entfallen und somit nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2027 und Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030

Erfolgsrechnung 2027
Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 1. September 2026 sowie an der Sitzung vom 10. September 2026 das Budget der Gemeinde Wolhusen beraten und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht im kommenden Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 592'488.95 vor. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen:

- Erfreulich ist die Entwicklung des Nettoertrages im Aufgabenbereich Finanzen, der gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1,54 Mio. (+7,6%) steigt. Diese positive Entwicklung ist bei den Gemeindesteuern insbesondere auf Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung von CHF 585'000 sowie auf Steuernachträge bei den natürlichen Personen von CHF 570'000 zurückzuführen. Gemäss der definitiven Beitragsverfügung des Kantons erhöht sich die Finanzausgleichszahlung im kommenden Jahr netto um CHF 306'700.

- Im Aufgabenbereich Bildung liegt der Nettoaufwand um CHF 446'000 (+6,6%) höher. Massgebend für diese Entwicklung sind insbesondere die höheren Lohnkosten der Primarschule sowie Mehraufwendungen in den Leistungsgruppen Sekundarschule, Kantonsschule, Spielgruppe und Sonderschulung. Ein wesentlicher Kostenanstieg entfällt auf die zusätzliche 5./6. Klasse im Berghof. Diese war im Budget 2026 noch nicht vollständig berücksichtigt und wird im Budget 2027 mit zusätzlichen Kosten von CHF 250'000 erstmals vollumfänglich eingerechnet. Weiter berücksichtigt das Budget die vollständige Ausfinanzierung der im Rahmen der Attraktivierung des Lehrberufs bewilligten zusätzlichen Mittel für die Begabungs- und Begabtenförderung sowie für die Digitalität. Damit werden die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs per 1. August 2027 vollständig umgesetzt sein.

- Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft nimmt der Nettoaufwand um CHF 453'000 (4,4%) zu. Diese Mehrkosten sind insbesondere auf höhere Beiträge im Kindes- und Erwachsenenschutz (CHF 121'000) sowie den fixen Kantonsbeiträgen bei der Prämienverbilligung (CHF 115'000), Heimfinanzierung SEG (CHF 82'000) und Ergänzungsleistungen (CHF 72'000) zurückzuführen. Die steigenden Kosten beim Wohn- und Pflegeheim Berghof (stationär) können dank einer Tarifsenkung der Spitex Region Entlebuch (ambulant) aufgefangen werden. Bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe werden höhere Nettokosten von rund CHF 47'000 erwartet.

Investitionsrechnung 2027
Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 3'856'000 und Investitionseinnahmen von CHF 307'000 vor. Dabei gilt es zu beachten, dass CHF 1'350'000 der Ausgaben auf spezialfinanzierte Bereiche entfallen und somit nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Die grössten Investitionsposten sind:
- Sanierung Buholzstrasse: CHF 1'190'000
- Gemeindebeitrag an ARA-Sanierungen: CHF 453'000
- Unterhaltsarbeiten Kanalisation: CHF 250'000
- Anteil Gemeinde an baulichen Unterhalt Sanierung Steinhuserbergstrasse: CHF 170'000
- Ersatz Storen Schulanlage Berghof Trakt A: CHF 169'000
- Planungskosten Erweiterung Schulraum: CHF 150'000
- Umgestaltung Rössliplatz, Zentrumsbegrünung: CHF 150'000

Weitere Informationen und Begründungen entnehmen Sie bitte den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Bereiche.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 – 2030
In den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) der neun Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2027 (abgekürzt mit «B 2027») sowie zu den drei Planjahren 2028 bis 2030 (abgekürzt mit «P» und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Im Unterschied zum Budget werden die Planjahre von den Stimmberechtigten nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen. Die Kenntnisnahme erfolgt insbesondere im Rahmen der Orientierungsversammlung, an welcher die Stimmberechtigten Bemerkungen zum AFP anbringen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2028 bis 2030 eingesetzten Werte nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können

sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. Als Vergleichsgrössen zum Budget des kommenden Jahres enthält der AFP auch das Budget des laufenden Jahres und die Vorjahresrechnung.

Im AFP der einzelnen Aufgabenbereiche wird der Bezug zu der vom Gemeinderat erlassenen Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm festgehalten. Im Weiteren werden nebst Chancen und Risiken auch geplante Massnahmen und Projekte sowie Messgrössen zur Kenntnisnahme aufgeführt. Beim Leistungsauftrag, der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind der Text bzw. die Zahlen mit einem * markiert, über welche die Stimmberechtigten befinden.

In den Aufgaben- und Finanzplänen werden die Zahlen in Tausend Franken angegeben. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es dabei zu Abweichungen kommen. Verbindlich sind nur die mit einem * gekennzeichneten Zahlen.

Bericht zur Umsetzung der Finanzstrategie 2026 – 2032
Der Gemeinderat hat im Januar 2026 die Finanzstrategie 2026 – 2032 verabschiedet. Mit der langfristig ausgerichteten Finanzstrategie will der Gemeinderat die Leitplanken für eine nachhaltig gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen festlegen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen er diese im Gleichgewicht halten will. Die Finanzstrategie beinhaltet auch eine Steuerstrategie. Sie kann in der Rechtssammlung auf der Website wolhusen.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat in der Finanzstrategie drei finanzpolitische Grundsätze festgehalten: Positive Rechnungsabschlüsse, eine effiziente Nutzung der finanziellen Ressourcen sowie eine Angleichung des Steuerfusses an das regionale Mittel. Er strebt an, den Steuerfuss der Gemeinde an das regionale Mittel von rund 2.10 Einheiten anzugleichen. Eine Steuerfusssenkung wird den Stimmberechtigten beantragt, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen) nach der letzten Jahresrechnung unter CHF 4'000.00 liegt und der Finanzplan für das letzte Rechnungsjahr, das Budget des laufenden Jahres, das Budget des Folgejahres und die beiden kommenden Planjahre einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% ausweist. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% entspricht einem Schuldenabbau.

Per Ende 2025 beträgt die Nettoschuld pro Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen) CHF 4'399. Gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 steigt die Nettoschuld im Planjahr 2028 auf CHF 4'710 pro Einwohner, sinkt jedoch anschliessend wieder auf rund CHF 4'300.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Schulden weiter zu senken und mittel- bis langfristig eine Steuersenkung zu ermöglichen. Unterstützend wirkt dabei auch das gegenwärtige Bevölkerungswachstum und die steigenden Einnahmen vom Finanzausgleich sowie der OECD-Mindestbesteuerung.

Allerdings stehen auch grosse Herausforderungen an, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben können. Zu nennen sind dabei insbesondere die anstehende Totalrevision des kantonalen Finanzausgleiches und die Schulraumplanung. Die Situation ist und bleibt für den Gemeinderat herausfordernd.

Weitere Unterlagen
Das Budget 2027 wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug bei den Zentralen Diensten zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail gemeinde@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch auf unserer Website www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 29. November 2026 publiziert.

Scannen Sie diesen QR-Code
mit Ihrem Smartphone,
um die Unterlagen einzusehen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		**Rechnung 2025**	**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**	**Planung 2030**
10	Politik und Verwaltung	815	912	876	898	911	924
15	Bau und Infrastruktur	854	834	880	898	988	965
20	Öffentliche Ordnung	77	114	90	85	87	88
25	Bildung	6'450	6'742	7'188	7'374	7'473	7'539
30	Soziales und Gesellschaft	10'128	10'303	10'756	10'975	11'046	11'105
35	Verkehr und Raumordnung	1'108	1'178	1'186	1'258	1'282	1'302
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	139	253	218	224	271	272
45	Volkswirtschaft	-81	-75	-100	-102	-105	-107
50	Finanzen	-19'270	-20'144	-21'686	-22'107	-22'573	-23'052
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**220**	**117**	**-592**	**-497**	**-620**	**-964**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr	-50	34	46	57	66	67
Ergebnis SF Parkplätze	-21	22	19	27	26	26
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-233	-172	-163	-151	-136	-104
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	20	43	20	21	24	24
Ergebnis SF Nahwärmeverbund	-45	-32	-35	-36	-36	-36
Total	**-329**	**-105**	**-113**	**-82**	**-56**	**-23**

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		**Rechnung 2025**	**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**	**Planung 2030**
30	Personalaufwand	12'871	13'574	14'172	14'327	14'485	14'646
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'492	3'750	3'720	3'739	3'757	3'776
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'552	1'686	1'677	1'797	1'894	1'897
35	Einlagen in Fonds und SF	367	205	199	189	174	143
36	Transferaufwand	12'946	12'970	13'560	13'789	13'870	13'938
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	7'109	7'495	7'609	7'667	7'738	7'755
	Betrieblicher Aufwand	38'337	39'680	40'937	41'508	41'918	42'155
40	Fiskalertrag	-14'748	-14'450	-15'049	-15'046	-15'551	-16'072
41	Regalien und Konzessionen	-176	-167	-179	-182	-184	-187
42	Entgelte	-2'775	-2'476	-2'576	-2'589	-2'602	-2'615
43	Verschiedene Erträge	-9	-	-20	-20	-20	-20
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-29	-75	-97	-115	-126	-127
46	Transferertrag	-13'395	-15'041	-16'168	-16'568	-16'568	-16'615
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'109	-7'495	-7'609	-7'667	-7'738	-7'755
	Betrieblicher Ertrag	-38'241	-39'704	-41'698	-42'187	-42'789	-43'391
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**96**	**-24**	**-761**	**-679**	**-871**	**-1'236**
34	Finanzaufwand	417	447	503	514	582	601
44	Finanzertrag	-396	-409	-437	-435	-434	-432
	Finanzergebnis	**21**	**38**	**66**	**79**	**148**	**169**
Operatives Ergebnis		**117**	**14**	**-695**	**-600**	**-723**	**-1'067**
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	103	103	103
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	**103**	**103**	**103**	**103**	**103**	**103**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**220**	**117**	**-592**	**-497**	**-620**	**-964**

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Investitionsrechnung

	Investitionsrechnung in CHF 1'000	**Rechnung 2025**	**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Planung 2028**	**Planung 2029**	**Planung 2030**
50	Sachanlagen	2'506	3'037	3'009	3'789	1'177	3'330
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	39	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	278	108	50	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'181	696	797	759	710	625
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	Investitionsausgaben	**4'004**	**3'841**	**3'856**	**4'548**	**1'887**	**3'955**
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-39	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-310	-145	-307	-280	-110	-197
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen	**-349**	**-145**	**-307**	**-280**	**-110**	**-197**
	Nettoinvestitionen	**3'655**	**3'696**	**3'549**	**4'268**	**1'777**	**3'758**

davon Spezialfinanzierungen (SF)
Investitionsausgaben:

	SF Feuerwehr	69	195	334	244	151	80
	SF Parkplätze	1'406	80	180	-	-	-
	SF Abwasserbeseitigung	610	1'156	786	990	1'256	875
	SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	SF Nahwärmeverbund	-	150	50	100	-	-
	Total Investitionsausgaben	**2'085**	**1'581**	**1'350**	**1'334**	**1'407**	**955**

Investitionseinnahmen:

	SF Feuerwehr	-	-35	-53	-70	-	-87
	SF Parkplätze	-	-	-	-	-	-
	SF Abwasserbeseitigung	-132	-110	-163	-110	-110	-110
	SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	SF Nahwärmeverbund	-	-	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen	**-132**	**-145**	**-216**	**-180**	**-110**	**-197**

Planungsgrundlagen

Das Budget 2027 und der Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1,1 %	1,1 %	1,1 %	1,1 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Zinssätze (für Neukredite)	1,20 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Steuerfuss	**2,30**	**2,30**	**2,30**	**2,30**
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	5'015	5'090	5'167	5'244
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %

Erläuterungen

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Aufgrund der geplanten Bauprojekte ist ein Wachstum der Bevölkerung von 1,5% realistisch. Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kantons Luzern.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	78 %	49 %	75%	62%	161%	84%
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	6.2 %	5.6 %	7.7%	7.6%	8.1%	8.8%
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.8 %	0.9%	0.9%	0.9%	1.1%	1.2%
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6.3%	6.6%	6.3%	6.6%	7.0%	7.0%
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	160%	169%	166%	168%	158%	157%
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	6'077	6'377	6'458	6'677	6'369	6'385
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	4'399	4'558	4'566	4'710	4'302	4'325
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	164%	165%	158%	161%	155%	155%

Erläuterungen Finanzkennzahlen

Aufgrund der getätigten und anstehenden Investitionen können nach wie vor einige Kennzahlen nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Insbesondere der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen.

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSAUFTRÄGE

AFP 2027 – 2030 **10 Politik und Verwaltung**

*Beschluss **Kenntnisnahme Zuständiger Gemeinderat: Gregor Kaufmann

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Engagement für gute medizinische Versorgung
- Regelmässige, transparente und publikumsgerechte Kommunikation
- Attraktivität als Wohn-, Freizeit- und Erholungsort
- Förderung Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden
- Laufende Überprüfung und Optimierung Prozesse und Strukturen
- Attraktivität als Arbeitgeberin
- Sicherstellung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Wolhusen nimmt in der **regionalen Gesundheitsversorgung** eine zentrale Rolle ein und verfügt über ein breites, qualitativ hochwertiges Leistungsangebot. Für eine zukunftsfähige Versorgung ist dabei nicht nur die Vielfalt der Angebote, sondern insbesondere auch deren gute Vernetzung und Zusammenarbeit entscheidend. Auch darum beabsichtigt der Gemeinderat Wolhusen, per 1. Januar 2027 **eine Gesundheitskommission** einzusetzen, welche als beratendes und antragstellendes Organ des Gemeinderates vorgesehen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger werden laufend via die Gemeinde-Website, **die Social-Media-Plattformen Instagram und LinkedIn** sowie den Entlebucher Anzeiger über Neuigkeiten informiert.

Im nächsten Jahr wird die bestehende **Gemeinde-Website** auf den neusten technischen Stand gebracht und neugestaltet. Das zentrale Ziel ist, dass die Website für die Besuchenden noch übersichtlicher und zeitgemässer in Erscheinung tritt.

Der Gemeinderat prüft laufend **Zusammenarbeiten mit den umliegenden Gemeinden** und geht diese ein, sofern daraus ein Mehrwert für Wolhusen resultiert. So wird beispielsweise derzeit der Anschluss des Fontannentals an die Trink- und Löschwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung in einem gemeinschaftlichen Vorprojekt mit den Gemeinden Doppleschwand, Menznau und Romoos geprüft. Zudem werden bereits bestehende Zusammenarbeiten periodisch überprüft.

Nachdem im Sommer 2026 eine interne Weiterbildung zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) stattgefunden hat, prüft die Gemeinde nun unter Einhaltung des Datenschutzes laufend gezielte Möglichkeiten der KI, **um interne Prozesse** zu optimieren.

Um weiterhin auf dem Arbeitsmarkt als **attraktive Arbeitgeberin** wahrgenommen zu werden, finden regelmässig interne Weiterbildungen für die Mitarbeitenden statt. Im Jahr 2027 ist zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine Brandschutzschulung mit der Feuerwehr Wolhusen geplant. Zudem werden nach wie vor die beruflichen Weiterbildungen der Mitarbeitenden bewusst gefördert und finanziell unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Imageförderung	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Anziehung neuer Steuerzahler und neues Gewerbe	mittel	Regelmässige Aktualisierung des Films «Mein Wolhusen»
Chance: Proaktive und regelmässige Kommunikation	Bedarfsgerechte und zeitnahe Information für Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Private	hoch	Aufrechterhaltung der Medienpartnerschaft mit Entlebucher Medienhaus für Gemeinderatsnachrichten und Schulseiten im Entlebucher Anzeiger und Informationsplattform EA+, Nutzung Social Media, laufende Umsetzung und Aktualisierung des Kommunikationskonzepts
Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	hoch	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalausfall	psychische / physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	hoch	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: Fachkräftemangel	unbesetzte Stellen, Verlust von Knowhow, Leistungsminderung, höhere Kosten durch Einsatz externer Dienstleistungserbringern	hoch	Stärkung Arbeitgeberattraktivität, gezielte Nachwuchsförderung, Sicherstellung Wissensmanagement, Kooperationen mit anderen Gemeinden
Risiko: Verletzung Datenschutz / Datenverlust / Cyber Angriffe	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Systemtechnische Migration im bestehenden Rechenzentrum	Umsetzung	55	2027	IR	55			
Relaunch Website	Umsetzung	18	2027	ER	18			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Medienmitteilungen	Anzahl	10	11	10	7	7	7	7
Einwohnerstand (per 31.12.)	Anzahl	gemäss AFP	4'868	4'941	5'015	5'090	5'167	5'244
Bestattungen	Anzahl	statistisch	23					
Einbürgerungen	Anzahl	statistisch	12					
Ausländeranteil (per 31.12.)	Prozent	statistisch	28,8					
Regionales Zivilstandsamt: Geburten	Anzahl	statistisch	287					
Regionales Zivilstandsamt: Eheschliessungen	Anzahl	statistisch	113					
Regionales Zivilstandsamt: Todesfälle	Anzahl	statistisch	240					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		815	912	**876 ***	-4,0	**898 ****	**911 ****	**924 ****
Total	Aufwand	2'913	3'194	3'103	-2,8			
	Ertrag	-2'098	-2'282	-2'227	-2,4			
Leistungsgruppen								
Gemeinderat	Aufwand	941	1'052	936	-11,0			
	Ertrag	-459	-505	-464	-8,0			
	Saldo	482	547	472	-13,8			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'355	1'446	1'468	1,5			
	Ertrag	-1'110	-1'191	-1'181	-0,8			
	Saldo	245	255	287	12,2			
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand	571	636	633	-0,4			
	Ertrag	-529	-586	-582	-0,7			
	Saldo	42	50	51	3,0			
Übriges (Rest)	Aufwand	46	60	66	10,1			
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	46	60	66	10,1			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	0	0	**55 ***		**0 ****	**0 ****	**0 ****
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	55		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung von CHF 876'000 liegt CHF 36'000 (-4,0 %) unter dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Gemeinderat liegt um CHF 75'000 tiefer, während derjenige in der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung um CHF 32'000 höher gegenüber dem Vorjahresbudget zu stehen kommt. Grund dafür sind Verschiebungen bei den Umlagen und internen Verrechnungen auf Basis der Leistungserfassung der Mitarbeitenden.

Im Bereich des Regionalen Zivilstandsamts sind im Vergleich zum Jahr 2026 weniger Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Heimatscheinen budgetiert, nachdem mit Luzern ein weiterer Kanton die physische Hinterlegung des Heimatscheins bei der Wohnsitzgemeinde per 1. Januar 2027 abschafft.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Bauten und Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern. Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Zurverfügungstellung angemessene Infrastruktur
- Geeignete Räumlichkeiten für Jugendarbeit
- Angemessener Unterhalt Liegenschaften
- Schaffung attraktive Freizeit- und Erholungsräume
- Zeitgemässes Angebot für Bestattungen

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren konnten die **öffentlichen Anlagen** gut erhalten und teilweise erneuert werden. Es sind weitere Investitionen für die Werterhaltung der Gebäude und Anlagen geplant. Die gestartete **Schulraumplanung,** in welcher die künftige Entwicklung aufgezeigt werden soll, wurde unter Mitwirkung aller Interessenvertreter aktiv vorangetrieben und wird nächstes Jahr abgeschlossen. Ein möglicher Ersatz des Kindergartens Weid steht in enger Abhängigkeit mit der Schulraumplanung. Vor diesem Hintergrund wurde bei den Schulanlagen erneut zurückhaltend budgetiert. Das **Eisfeld Bergboden** soll den lokalen Vereinen weiterhin für Nutzungen im Sommer zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Kantonsprojektes Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme setzt sich der Gemeinderat für ein **Naherholungsgebiet an der Kleinen Emme** ein. Die Realisierung eines Emmenuferweges zwischen Bahnhof und Marktbrücke wird aufgrund planerischer und finanzieller Unsicherheiten nicht mehr weiterverfolgt.

Die Gemeinde will ein **zeitgemässes Angebot für Bestattungen** schaffen. Deshalb wird derzeit das bestehende Angebot überprüft. Der Gemeinderat prüft **Begrünungsmöglichkeiten** auf öffentlichen Plätzen und Strassen. Erste Resultate werden im Jahr 2027 erwartet.

Kürzlich hat die Gemeinde das **Grundstück an der Menznauerstrasse 5** (Parz. 41) erworben, um künftig wichtigen Einfluss auf eine mögliche Zentrumsentwicklung nehmen zu können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität	mittel	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	mittel	Fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Schulanlage Berghof								
Trakt A/B/D. Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	200	2024 – 2028	IR	40	40		
Trakt A/B. Einbau Liftanlage	Planung	170	2028 – 2029	IR		20	150	
Trakt A. Ersatz Storen	Umsetzung	169	2025 – 2027	IR	169			
Trakt B. Abschluss Treppenhaus und Beleuchtung, Schallschutz Aula	Planung	180	2028 – 2029	IR		100	80	
Trakt B. Sanierung Lehrerzimmer	Planung	50	2028	IR		50		
Trakt A/B. Sanierung Betondecke Verbindungsgang	Planung	24	2028	IR		24		
Trakt D. Ausbau Dachgeschoss Schulleitung	Planung	130	2028	IR		130		
Ersatz Aussengeländer	Umsetzung	30	2027	IR	30			
Mutteruhr mit Gonganlage	Umsetzung	71	2027	IR	71			
Schulanlage Rainheim								
Trakt A/B. Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	80	2024 – 2027	IR	20			
Trakt A. Turnhalle: Beleuchtung, Schallschutz, Beschallung	Umsetzung	80	2027	IR	80			
Planung Areal- und Aussenraumentwicklung	Planung	40	2028	IR		40		
Sanierung Bibliothek	Umsetzung	30	2028	IR		30		
Mutteruhr mit Gonganlage	Umsetzung	47	2027	IR	47			
Trakt B. Absturzsicherung auf Betonbrüstung	Umsetzung	30	2027	IR	30			
Pavillon Wiggernweg								
Teilersatz Boden	Planung	20	2028	IR		20		
Schwimmbad								
Bäume Liegewiese	Umsetzung	22	2027	IR	22			
Loungeanlage	Umsetzung	35	2027	IR	35			
Elektrische Schaltanlage inkl. Steuerung techn. Anlagen und Pumpanlagen	Planung	120	2028	IR		120		
Schulraumplanung								
Erweiterung Schulraum	Planung / Umsetzung	8'150	2027 – 2031	IR	150	2'000		3'000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	53					
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	24					
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Anzahl	statistisch	29					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		854	834	**880 ***	5,5	**898 ****	**988 ****	**965 ****
Total	Aufwand	4'151	4'335	4'489	3,6			
	Ertrag	-3'297	-3'501	-3'609	3,1			
Leistungsgruppen								
Bau und Infrastruktur	Aufwand	644	755	840	11,3			
	Ertrag	-239	-358	-446	24,7			
	Saldo	425	397	394	-0,8			
Öffentliche Anlagen	Aufwand	324	291	314	7,9			
	Ertrag	-82	-78	-77	-1,7			
	Saldo	242	213	237	11,4			
Schwimmbad	Aufwand	180	214	186	-13,3			
	Ertrag	-14	-14	-14	0,0			
	Saldo	166	200	172	-14,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'983	3'075	3'149	2,4			
	Ertrag	-2'962	-3'051	-3'072	0,7			
	Saldo	21	24	77	227,5			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	1'566	214	**694 ***	224,3	**2'574 ****	**230 ****	**3'000 ****
Einnahmen	-179	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'387	214	694	224,3	2'574	230	3'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabengebiet Bau und Infrastruktur steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 46'000 (5,5%).

Die Mehraufwendungen bei der Leistungsgruppe Bau und Infrastruktur sind auf zusätzliche Personalkosten und grössere Aufwendungen bei den Umlagen zurückzuführen.

Aufgrund der laufenden Schulraumplanung wurden für das kommende Jahr Planungskosten von CHF 150'000 im Budget aufgenommen. Aktuell werden verschiedene Strategievarianten erarbeitet, wie das Defizit an Schulraum gedeckt werden kann.

Bei den Schulanlagen Berghof und Rainheim sind punktuelle Werterhaltungsmassnahmen vorgesehen, die unabhängig von der laufenden Schulraumplanung umgesetzt werden können.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei.

Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:
- Zweckmässige Ausrüstung der Feuerwehr
- Sicherheit der Bevölkerung

Lagebeurteilung
Die Feuerwehr Wolhusen verfügt über einen Personalbestand von rund **100 Angehörigen.** Die Neueingeteilten zeigen eine hohe Motivation und werden durch das Kader rasch in das Feuerwehrhandwerk eingeführt. In der Feuerwehr wird grosser Wert auf Kameradschaft und die fortlaufende Aus- und Weiterbildung gelegt. Mit guter Zusammenarbeit auf allen Stufen werden die Einsatzfähigkeit, Einsatzbereitschaft und die Motivation gefördert. Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird bei Einsätzen ein grosses Augenmerk gelegt.

Im kommenden Jahr wird der neue **Atemschutzbus** der Feuerwehr in Betrieb genommen. Zudem ist die Beschaffung eines neuen Materialtransporters vorgesehen, der ab dem Jahre 2028 zur Verfügung stehen wird. Die Angehörigen der Feuerwehr werden mit **neuen Arbeitskleidern** ausgerüstet. An einem Tag der offenen Türe können die neuen Fahrzeuge besichtigt werden.

Zur Verbesserung der **Löschwassersicherheit** ist im Gebiet Steinhuserberg die Realisierung eines neuen Löschwasserbehälters geplant. Um die Löschwasserversorgung zu verbessern, wird ein Beitrag an die Löschwasserversorgung im Gebiet Grueb, Neumoos und Altmoos geleistet.

Die Gemeinde Wolhusen ist seit dem 1. Januar 2023 Teil der **Zivilschutzorganisation (ZSO) Nord-West.** Das **Schiesswesen** ist nach wie vor über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeiten werden laufend optimiert und gefördert.
Risiko: Naturkatastrophen / Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem, klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungsstab

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Beitrag Löschwasserversorgung Steinhuserberg	Umsetzung	198	2027 – 2029	IR	33	99	66	
Beitrag Löschwasserversorgung Netzverbund Wolhusen-Ruswil	Umsetzung	55	2027	IR	55			
Ersatzbeschaffung Atemschutzbus	Umsetzung	102	2025 – 2027	IR	2			
Arbeitskleider. Ersatzbeschaffung	Umsetzung	51	2027	IR	51			
Materialtransporter. Ersatzbeschaffung	Umsetzung	130	2027 – 2028	IR	140	-10		
Schlauchverleger. Neubeschaffung	Planung	163	2028 – 2030	IR		85	85	-7

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Eingeteilte der Feuerwehr	Anzahl	110	104	110	110	110	110	110
Geleistete Einsatzstunden	Anzahl	statistisch	1'014					
Kosten Zivilschutz	CHF/Einwohner	11.00	7.58	10.61	11.00			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		77	114	**90 ***	-20,9	**85 ****	**87 ****	**88 ****
Total	Aufwand	809	954	1'016	6,5			
	Ertrag	-732	-840	-926	10,2			
Leistungsgruppen								
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	724	869	921	6,0			
	Ertrag	-724	-835	-921	10,2			
	Saldo	0	34	0				
Übriges (Rest)	Aufwand	85	85	95	12,1			
	Ertrag	-8	-5	-5	3,9			
	Saldo	77	80	90	12,6			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	69	381	**334 ***	-12,3	**244 ****	**151 ****	**80 ****
Einnahmen	0	-35	-53	51,4	-70	0	-87
Nettoinvestitionen	69	346	281	-18,8	174	151	-7

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Defizit von CHF 46'000. Dieser Beitrag wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt.

Durch die Beschaffung eines neuen Atemschutzbusses entstehen Kosten von brutto CHF 155'000. Mit dem Abschluss des Innenausbaus und der Inbetriebnahme des Fahrzeuges wird im kommenden Jahr die dritte und letzte Tranche in der Höhe von CHF 55'000 zur Zahlung fällig. Die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) beteiligt sich im Umfang von CHF 53'000 an der Beschaffung.

Die Anschaffung des neuen Materialtransportes verursacht Kosten von brutto CHF 200'000. Mit der Bestellung des Fahrzeuges im kommenden Jahr wird eine Anzahlung in der Höhe von CHF 140'000 fällig. Der Restbetrag wird bei der Auslieferung im Jahre 2028 geleistet. Im selben Jahr wird der GVL-Beitrag von CHF 70'000 – ein Drittel der Beschaffungskosten – eintreffen.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen
- Kindergarten
- Basisstufe (Steinhuserberg)
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Kantonsschule
- Spielgruppe
- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung / Integrative Sonderschulung
- Volksschule, Übriges
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährt eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025–2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:
- Qualitativ gutes und kosteneffizientes Volksschulangebot
- Schulraumplanung
- Umsetzung «Schulen für alle»
- Begegnung Thema «herausforderndes Verhalten»
- Attraktivität für Lehrpersonen
- Überprüfung Organisation und Bedarf personelle Ressourcen für Schulleitung
- Umsetzung Massnahmen aus externer Evaluation 2024
- Nutzung Chancen und Vorteile Digitalisierung
- Sichere Schulwege

Lagebeurteilung
Die Schule Wolhusen verfügt seit Jahren über ein treues Team, das Herausforderungen des schulischen Alltags sehr gut meistert. Mit verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten stärken wir unsere gelebte Haltung **«Wir Alle».**

Mit den steigenden Schülerzahlen kommen die Schulhäuser (Berghof, Rainheim) an ihre räumlichen Grenzen. In Zusammenarbeit mit der Zeitraum AG werden Lösungen für zusätzlichen **Schulraum** erarbeitet.

Schule für alle: Die Schule Wolhusen ist bei der Umsetzung ihrer verschiedenen Förderangebote gut unterwegs. Dazu gehören verschiedene Angebote, mit denen Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden. Auch bei der Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) gibt es Fortschritte. Angemeldete Primarschüler/innen können alle zwei Wochen an speziellen Förderangeboten ausserhalb ihrer Klasse teilnehmen. Gleichzeitig arbeitet die Schule weiter an den Grundlagen, damit dieses Angebot ab dem nächsten Schuljahr vollständig umgesetzt werden kann. Auch im Bereich Digitalisierung, Medien und Informatik ist die Schule Wolhusen gut aufgestellt. Für alle genannten Bereiche verfügt die Schule über entsprechend ausgebildete Fachpersonen, die über die notwendigen Aus- und Weiterbildungen verfügen.

Lucia Dähler übernimmt den Aufgabenbereich von Esther Peyer, welche ihre Anstellung als Schulleiterin für die 1./2. Klassen Rainheim und Markt gekündigt hatte. Die Verantwortlichkeiten für die Zyklen und Schulhäuser bleiben unverändert. Die Klassen- und Stellenplanung, auch bei Stellvertretungen, bleibt herausfordernd.

Die Evaluation des **Schulmodells Steinhuserberg** hat aufgezeigt, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren stabil bleiben und aktuell keine Unterbestände zeigen. Das Schulmodell wird mit einer Basisstufe und einer Abteilung 3.-6. Klasse wie bis anhin weitergeführt. Die Schulbusfahrzeiten wurden zudem optimiert.

Zur Entschärfung des **Einfahrtsbereichs zum Schulareal Rainheim** hat die Gemeinde erste Massnahmen umgesetzt. Trotz Sensibilisierung bezüglich Elterntaxis bleibt die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden anspruchsvoll und es werden weitere Massnahmen nötig sein.

Die Gemeinde Wolhusen verzeichnet bei der **Musikschule Region Malters** rund 200 Fachbelegungen (z.B. Einzel-, Paar-, Ensembleunterricht).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sprachfrühförderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Erhöhung Chancen für erfolgreiche Schullaufbahn	hoch	Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Mangelnde Personalressourcen, mangelnde Schulinfrastruktur, Unter-/Überkapazitäten	hoch	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen und multifunktionalen Elementen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Zusammenlegung von Klassen, Einsatz von unterqualifizierten Lehrpersonen	hoch	Qualität und Anstellungsbedingungen hochhalten, Image der Schule Wolhusen weiter stärken, Flexibilität bekunden auf allen Ebenen
Risiko: Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Überlastung der Lehrpersonen, Kostensteigerung	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; weiter Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ersatz Schulmobiliar Primarschule	Umsetzung	91	2025 – 2027	IR	19			
Ersatz Schüler-Laptops Primarschule	Umsetzung	40	2027	IR	40			
Ersatz Schüler-Laptops Sekundarschule	Umsetzung	80	2027 – 2028	IR	60	20		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Lernende insgesamt	Anzahl	statistisch	652					
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	statistisch	94					
Abteilungen	Anzahl	statistisch	34					
Lehrpersonen	Anzahl	statistisch	98					
Lehrpersonen Vollzeitäquivalenz	Anzahl	statistisch	58,32					
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	statistisch	19,4					
Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Anzahl	statistisch	149,5					
Kosten pro Lernenden KG	CHF	< 16'124 (kant. Mittel)	15'437					
Kosten pro Lernenden BS	CHF	< 16'048 (kant. Mittel)	13'223					
Kosten pro Lernenden PS	CHF	< 18'162 (kant. Mittel)	16'532					
Kosten pro Lernenden Sek	CHF	< 22'952 (kant. Mittel)	20'737					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		6'450	6'742	**7'188**	6,6	**7'374 ****	**7'473 ****	**7'539 ****
Total	Aufwand	14'947	15'663	16'221	3,6			
	Ertrag	-8'497	-8'921	-9'033	1,3			
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	1'656	1'653	1'631	-1,3			
	Ertrag	-982	-939	-973	3,6			
	Saldo	674	714	658	-7,8			
Primarschule	Aufwand	5'675	5'867	6'072	3,5			
	Ertrag	-3'250	-3'350	-3'473	3,7			
	Saldo	2'425	2'517	2'599	3,2			
Sekundarschule	Aufwand	3'897	4'178	4'235	1,4			
	Ertrag	-2'410	-2'677	-2'535	-5,3			
	Saldo	1'487	1'501	1'700	13,2			
Musikschule	Aufwand	328	374	346	-7,4			
	Ertrag	-57	-55	-57	3,4			
	Saldo	271	319	289	-9,3			
Kantonsschule	Aufwand	158	137	150	9,5			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	158	137	150	9,5			
Spielgruppe	Aufwand	161	167	177	5,6			
	Ertrag	-86	-86	-75	-13,6			
	Saldo	75	81	102	26,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	3'072	3'287	3'610	9,8			
	Ertrag	-1'712	-1'814	-1'920	5,8			
	Saldo	1'360	1'473	1'690	14,7			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	125	116	**119 ***	2,6	**20 ****	**0 ****	**0 ****
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	125	116	119	2,6	20	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten der Volksschule Wolhusen steigen gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 446'000 (6,6 %).

Grund dafür sind vor allem höhere Lohnkosten bei der Primarschule sowie Mehrkosten in den Leistungsgruppen Sekundarschule, Kantonsschule, Spielgruppe und Übriges. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit der Führung einer zusätzlichen 5./6. Klasse im Berghof, welche nun vollständig im Budget 2027 berücksichtigt wurde (CHF 250'000). Zudem wurde die Ausfinanzierung der im Rahmen der Attraktivierung des Lehrberufs bewilligten zusätzlichen Mittel für die Begabungs- und Begabtenförderung sowie der Digitalität eingerechnet (+ CHF 24'000). Die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs werden somit per 1. August 2027 vollständig umgesetzt sein. Die Kostenentwicklung der einzelnen Stufen ist immer auch von unterschiedlichen Schülerzahlen, den Zuzügen und den damit verbundenen Klassenbeständen abhängig.

Das Budget der Musikschule Region Malters sieht eine Reduktion der Nettokosten von rund CHF 30'000 vor.

In der Leistungsgruppe Übriges steigen die Kantonsbeiträge für die Sonderschulung weiter an (CHF 80'000). Bei der Integrativen Sonderschulung ist eine deutliche Zunahme der Verfügungen auf allen Stufen, insbesondere im Bereich Verhalten/sozioemotionale Entwicklung, auszumachen (CHF 143'000).

Im kommenden Jahr fällt eine weitere Tranche an Ersatzbeschaffungen von Schülerlaptops sowohl an der Primarschule als auch an der Sekundarstufe an. Die zu ersetzenden Geräte weisen mittlerweile ein Alter von mehr als sieben Jahren auf. Mit einer letzten Tranche wird bestehendes Mobiliar erneuert.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung / Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- Kultur und Sport
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen / Integration

Der Bereich Soziales und Gesellschaft leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025–2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Vernetzung, Erweiterung und Weiterentwicklung Angebote der Frühen Förderung
- Leben Label Kinderfreundliche Gemeinde
- Erweiterung Freizeitangebot für junge Menschen
- Optimierung und Koordination Angebote im Alter
- Wahrnehmen als altersfreundliche Gemeinde
- Förderung familienergänzende Kinderbetreuung
- Förderung vielfältiges Vereinsleben
- Förderung Integration

Lagebeurteilung
Die Anzahl der **Kindesschutzmassnahmen** und damit die Kosten in der Mandatsführung bleiben hoch. Eine intensivere Zusammenarbeit mit der KESB Region Entlebuch und den Beistandspersonen soll dazu beitragen, die Entwicklung und Hintergründe der Fallzahlen besser zu verstehen und mögliche gesellschaftliche Trends frühzeitig zu erkennen.

Das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung und gesellschaftliche Veränderungen führen weiterhin zu steigenden Anforderungen und Kosten in verschiedenen Bereichen der Gemeinde. Im Bereich der **familienergänzenden Kinderbetreuung** liegen erste Erfahrungen mit dem neuen kantonalen System der Betreuungsgutscheine vor. Diese werden im laufenden Betrieb beobachtet und ausgewertet.

Die **Restfinanzierung der stationären Pflege** bleibt aufgrund der demografischen Entwicklung und der hohen Auslastung der Pflegeheime eine finanzielle Herausforderung. Das WPZ Berghof hat im Hinblick auf den geplanten Um- und Neubau die Aufenthaltstaxen erhöht. Bei der **Spitex Region Entlebuch** führen die Tarifsenkung und die neue Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2027 zu einem Rückgang der Kosten für die Gemeinde. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe bleibt die berufliche Integration ein Schwerpunkt. Mit der Gemeinde Ruswil startet diesbezüglich per 1. Januar 2027 eine neue Zusammenarbeit im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Gleichzeitig wird das **Netzwerk von Unternehmen für Integrationsmöglichkeiten** weiter ausgebaut. Auf Grundlage des Grundlagenberichts zur Kinder- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung der Jugendarbeit Region Wolhusen konkretisiert. Dabei stehen Führungs- und Steuerungsinstrumente, die Definition von Handlungsfeldern, Leistungsblätter und die Betriebsstruktur im Vordergrund.

Das **UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»** wird erneuert. Der Rezertifizierungsprozess und die Erarbeitung des Aktionsplans III starten 2027. Die **Bedarfsanalyse zur Altersarbeit** zeigt Handlungsfelder in den Bereichen Generationen, Wohnen, digitale Teilhabe, Mobilität, Gesundheits- und Beratungsangebote sowie beim Aufbau einer Anlauf- und Koordinationsstelle auf. Diese Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung der Altersarbeit. Vanessa Ambauen amtet seit Mai 2026 als **kommunale Sportkoordinatorin** der Gemeinde Wolhusen und ist damit die lokale Ansprechperson für Sport und Bewegung. Zu ihren Aufgaben gehören die Initiierung, Begleitung und Umsetzung kommunaler Sport- und Bewegungsprojekte sowie die Vernetzung zwischen Gemeinde, Schulen, Vereinen und der Sportkoordination von Region Luzern West.

Im Bereich **Integration** wird die Zusammenarbeit mit dem Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein verstärkt. Der Einsatz der Schlüsselpersonen und gezielte Angebote sowie die Koordination der Integrations- und Deutschkurse, welche durch Fabia Kompetenzzentrum Migration durchgeführt werden, sollen die Integration von zugezogenen Menschen weiter fördern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Leistung Betreuungsgutschriften
Chance: Integration stärken	Bessere Integration, tiefere Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote, enge Zusammenarbeit mit Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein
Chance: Label Kinderfreundliche Gemeinde	Verbesserung Sicherheit und Angebote sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen	hoch	Rezertifizierung, Umsetzung Aktionsplan III
Chance: Freiwilligenarbeit stärken	Koordination der Freiwilligenarbeit, Schaffung und Erhalt von Angeboten	mittel	Mitgliedschaft benevol Luzern (Koordinationsstelle)
Chance: Vielseitiges Vereinsleben	Höhere Attraktivität der Gemeinde	mittel	Durchführung Vereinsstammtisch für Austausch unter Vereinen
Risiko: Komplexe Fälle, Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Steigende Zahl von Asylanten und Flüchtlinge infolge Zuständigkeitswechsel von Kanton zu Gemeinde	Anstieg Sozialhilfekosten	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie RAV, SAH, Caritas u. a.
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze / Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Erarbeitung Grundlagenbericht Jugendarbeit Region Wolhusen	Umsetzung	16	2026 – 2027	ER				
Rezertifizierung Aktionsplan III des Labels Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung	10	2027 – 2036	ER	2	1	1	1
Bedarfsanalyse zwecks Aufbau der Altersarbeit	Umsetzung	24	2026 – 2027	ER	9			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe (per 31.12.)	Prozent	statistisch	1,36					
Bewohner/innen Wohn- und Pflegezentrum Berghof (per 31.12.)	Anzahl	statistisch	104					
Spitex Region Entlebuch: Restfinanzierungsbeitrag Pflege (ohne Hauswirtschaft)	in CHF	statistisch	680'345					
Private Spitex-Organisationen: Restfinanzierungsbeitrag	in CHF	statistisch	163'686					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		10'128	10'303	**10'756 ***	4,4	**10'975 ****	**11'046 ****	**11'105 ****
Total	Aufwand	11'049	10'950	11'659	6,5			
	Ertrag	-921	-647	-903	39,7			
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	551	523	644	23,3			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	551	523	644	23,3			
Pflegeheime	Aufwand	1'796	1'779	1'966	10,5			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	1'796	1'779	1'966	10,5			
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	947	924	718	-22,4			
	Ertrag	-7	0	0	0			
	Saldo	940	924	718	-22,4			
Krankenversicherung/ Prämienverbilligung	Aufwand	683	715	830	16,1			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	683	715	830	16,1			
Ergänzungsleistungen	Aufwand	2'241	2'383	2'454	3,0			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	2'241	2'383	2'454	3,0			
Fürsorge	Aufwand	2'840	2'588	2'831	9,4			
	Ertrag	-450	-160	-247	54,8			
	Saldo	2'390	2'428	2'584	6,4			
Kultur und Sport	Aufwand	857	917	869	-5,3			
	Ertrag	0	0	-3				
	Saldo	857	917	866	-5,6			
Übriges (Rest)	Aufwand	1'134	1'121	1'347	20,1			
	Ertrag	-464	-487	-653	34,2			
	Saldo	670	634	694	9,3			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	0	0	**0 ***	0	**0 ****	**0 ****	**0 ****
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 453'000 auf CHF 10'756'000 (4,4 %). Beim Kindes- und Erwachsenenschutz führen der höhere Gemeindebeitrag infolge des neuen KESB-Standorts sowie dem Anstieg an Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen zu einem Mehraufwand von CHF 121'000.

Bei den Pflegeheimen führen höhere Aufenthaltstaxen im WPZ Berghof, die gute Auslastung im Allgemeinen und der demografische Wandel zu Mehrkosten von CHF 187'000.

Bei der Haus- und Krankenpflege ergibt sich aufgrund der Tarifsenkung bei der Spitex Region Entlebuch eine Entlastung von CHF 206'000.

Bei Krankenversicherung und Prämienverbilligung sowie den Ergänzungsleistungen führen das Bevölkerungswachstum und die höheren Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton zu einem Mehraufwand von CHF 186'000.

In der Fürsorge erhöhen sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr um CHF 156'000. Alleine die Pro-Kopf-Beiträge für die Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG) steigt um rund CHF 82'000. Im Weiteren verursachen höhere Beiträge an die wirtschaftliche Sozialhilfe zusätzliche Kosten von CHF 48'000.

Bei Kultur und Sport reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 51'000.

Im Bereich «Übriges (Rest)» resultiert ein Mehraufwand von netto CHF 59'000. Wesentliche Faktoren sind der in Prüfung befindliche Standortwechsel der Jugendbetreuung (Jugendraum und Jugendarbeitsbüro) mit CHF 39'000, zusätzliche Personalkosten im Bereich Soziales und Gesellschaft sowie kleinere Mehraufwendungen, unter anderem bei den Betreuungsgutscheinen und Alimenten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen/Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplätze (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Öffentliche Parkierungsanlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet. Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025–2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Optimierungen im motorisierten, nichtmotorisierten und öffentlichen Verkehr
- sicheres, zweckmässiges Strassen- und Wegnetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten
- Förderung parzellenübergreifende Entwicklungen
- Schaffung attraktives Dorfzentrum
- Gute flächendeckende Breitbandabdeckung

Lagebeurteilung

Die geplante und bevorstehende Sanierung der **Kantonsstrasse K11, Menznauerstrasse,** stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen hinsichtlich Koordination und Umsetzung der verschiedenen Interessen und Massnahmen. Die Gemeinde ist mit dem Kanton Luzern als Bauherrschaft im ständigen Austausch.

Das **Bike-Sharing Angebot Next Bike** startete planmässig am 1. April 2026. Das Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit, wird rege genutzt. Im Jahr 2027 sind die ersten Massnahmen zur **Begrünung und Aufwertung des Dorfzentrums** geplant.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat den **Bebauungsplan Entlebucherstrasse** am 21. April 2026 genehmigt. Das Projekt wird durch den Grundeigentümer zur Umsetzung vorbereitet.

Für die **Buholzstrasse** wurde ein detailliertes Bauprojekt für die Instandsetzung der Entwässerung aufgearbeitet. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen zum Sonderkredit von CHF 1,19 Mio, ist geplant, mit den Bauarbeiten im Winter 2026/2027 zu starten.

Dank des **Projekts Prioris,** das in Zusammenarbeit mit der Swisscom umgesetzt wird, eröffnet sich auch für Eigentümer ausserhalb der Bauzone die Möglichkeit, von dieser zukunftsweisenden Infrastruktur zu profitieren und einen Glasfaseranschluss zu erhalten.

Die Gemeinde hat die **kommunale Energieplanung** in Angriff genommen. Als Grundlage hierfür wurde in einem ersten Schritt die Energiepotentialanalyse erarbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bebauungsplan Entlebucherstrasse	Angebotssteigerung attraktive Neubauwohnungen im Zentrum	hoch	Vollzug genehmigte Bebauungspläne
Chance: Angebot Nextbike	Attraktivierung Veloverkehr	hoch	Lancierung Angebot Nextbike
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leerstehende Gebäude und Läden	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Gemeindestrassen								
Buholzstrasse. Sanierung und Instandstellung Entwässerung	Umsetzung	1'190	2026 – 2027	IR	1'190			

Tennisplatzstrasse. Ausbau	Planung	500	2028 – 2029	IR		250	250	
Güterstrassen								
Strasse Steinhuserberg, Sanierung Güterstrasse, Anteil Gemeinde	Umsetzung	340	2026 – 2027	IR	170	170		
Strasse Landig, Sanierung Güterstrasse, Anteil Gemeinde	Umsetzung	36	2027	IR	36			
Parkplätze (SF)								
Überarbeitung Parkplatzreglement. Massnahmen	Umsetzung	30	2027	IR	30			
Umgestaltung Rössliplatz, Zentrumsbegrünung	Umsetzung	150	2027	IR	150			
Raumplanung								
Teilzonenplanrevision	Umsetzung	50	2027 – 2028	IR	50			
Werkdienst								
Ersatz Strassenputzmaschine	Planung	100	2028	IR		100		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Beitrag an Öffentlichen Verkehr	Zahl	statistisch	586	601	607			
Kosten Winterdienst	Zahl	statistisch	46	58	57			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		1'108	1'178	**1'186 ***	0,7	**1'258 ****	**1'282 ****	**1'302 ****
Total	Aufwand	1'698	1'796	1'837	2,3			
	Ertrag	-590	-618	-651	5,2			
Leistungsgruppen								
Gemeindestrassen	Aufwand	407	455	487	6,9			
	Ertrag	-20	-19	-18	-5,3			
	Saldo	387	436	469	7,5			
Regionalverkehr	Aufwand	597	642	648	1,1			
	Ertrag	0	-24	-24	0			
	Saldo	597	618	624	1,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	694	699	702	0,3			
	Ertrag	-570	-575	-609	5,8			
	Saldo	124	124	93	-24,9			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	1'532	772	**1'626 ***	110,6	**620 ****	**250 ****	**0 ****
Einnahmen	0	0	0	0	-100	0	0
Nettoinvestitionen	1'532	772	1'626	110,6	520	250	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung bewegt sich der Nettoaufwand auf dem Niveau des Vorjahrs. Im Strassenwesen fallen Mehraufwendungen an für den Unterhalt von Strassen und für externe Beratungen im Rahmen der Sanierung der K11, Menznauerstrasse. Bei der Buholzstrasse ist geplant, die Strassenentwässerung und den Belag umfangreich zu sanieren. Der hierfür erforderliche Sonderkredit in der Höhe von CHF 1,19 Millionen wird den Stimmberechtigten am 29. November 2026 zur Bewilligung vorgelegt. Für die Aufwertung und Begrünung des Dorfzentrums ist ein Betrag von CHF 150'000 vorgesehen. Bei der Sanierung von Güterstrassen hat sich die Gemeinde anteilsmässig an den Kosten gemäss Strassenverzeichnis und Beitragsordnung (StVBO) zu beteiligen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt. Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025–2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Verbesserung Trink-/Löschwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Fontannental und anderen Gebieten ausserhalb Siedlungsgebiet
- Sicherstellung ordnungsgemässe Siedlungsentwässerung
- Neuregelung Entsorgung Separatabfälle
- Unterhalt und allenfalls Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof
- Unterstützung Aktivitäten Dritter im Umweltschutz

Lagebeurteilung

Die Umsetzung mehrerer Instandsetzungsprojekte im Bereich **Siedlungsentwässerung** verlangt weiterhin eine weitsichtige Aufgaben- und Finanzplanung, zusammen mit den betroffenen Genossenschaften und weiteren Beteiligten.

Die umfangreiche Überarbeitung des **generellen Entwässerungsplanes (GEP)** konnte im Frühjahr 2026 abgeschlossen und an die kantonalen Behörden zur Prüfung eingereicht werden. Nach Abschluss der **Zustandsaufnahmen des kompletten Entwässerungsnetzes** im Siedlungsgebiet wurden die Aufnahmen ausgewertet. Die Unterhaltsmassnahmen sind bekannt, werden priorisiert und in die langfristige Finanzplanung aufgenommen. Für die **Erschliessung des Fontannentals** mit Trink- und Löschwasser sowie der Abwassererschliessung sind derzeit umfangreiche Abklärungen für die Aufarbeitung eines Vorprojektes in Arbeit. Das Projekt wird weiter vorangetrieben.

Im Rahmen des **Kanalisations- und Strassenprojektes Lätten-Wisstannenweid-Burghalde-Strittenmatt (LWBS)** wurde der Deckbelag für die Etappen 1 und 2 eingebaut. Die Ausführung der Etappen 3 und 4 ist voraussichtlich ab dem Jahr 2028 geplant. Die Umsetzung der Erweiterung des **Nahwärmeverbundes Berghof** ab Schulhaus Rainheim ist in enger Abhängigkeit mit dem geplanten Neubau im Bebauungsplangebiet Entlebucherstrasse.

Die Bauarbeiten für die Zufahrt zum **Geschiebesammler** im Bereich Schmitteli konnten im Sommer 2026 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich erfolgte der Baustart für Sanierung der Mischwasserleitung und Bachwasserleitung im Bereich Brugglöchlistrasse. Die Bauarbeiten für die **Hochwasserschutzmassnahmen** am westlichen Blindeibächli sind abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Koordination Ersatz Entwässerungssysteme	Senkung Mittelbedarf durch Synergiegewinne	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kanalisation LWBS. Sanierung	Umsetzung	2'050	2019–2029	IR		250	362	
Unterhaltsarbeiten Kanalisation	Umsetzung	1'000	2027–2030	IR	250	250	250	250

ARA Blindei. Sanierungsplan Gemeindeverband	Umsetzung		laufend	IR	453	490	644	625
Anschlussgebühren ARA	Umsetzung		laufend	IR	-110	-110	-110	-110
Fontannental. Wasserversorgung. Planungsarbeiten Bauprojekt	Umsetzung	92	2026–2027	IR	51			
Fontannental. Abwasserentsorgung. Planungsarbeiten Bauprojekt	Umsetzung	50	2026–2027	IR	30			
Kommetsrüti. Instandstellung Drainageleitungen	Umsetzung	50	2027	IR	50			
Nahwärmeverbund Berghof. Erweiterung Rainheim	Umsetzung	150	2027–2028	IR	50	100		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Wärmeverbund Berghof: Produktion	KW	statistisch	2,36 Mio.					
Grüngut	t	statistisch	256					
Karton	t	statistisch	106					
Papier	t	statistisch	75					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		139	253	**218 ***	-13,9	**224 ****	**271 ****	**272 ****
Total	Aufwand	1'560	1'679	1'635	-2,6			
	Ertrag	-1'421	-1'426	-1'417	-0,6			
Leistungsgruppen								
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'082	1'109	1'120	1,0			
	Ertrag	-1'067	-1'094	-1'105	1,0			
	Saldo	15	15	15	-2,2			
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	206	228	219	-3,8			
	Ertrag	-150	-167	-156	-6,7			
	Saldo	56	61	63	3,9			
Übriges (Rest)	Aufwand	272	342	296	-13,6			
	Ertrag	-204	-165	-156	-5,6			
	Saldo	68	177	140	-21,1			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	712	1'745	**1'028 ***	-41,1	**1'090 ****	**1'256 ****	**875 ****
Einnahmen	-170	-110	-254	130,9	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	542	1'635	774	-52,7	980	1'146	765

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen im Bereich Umwelt, Ver- und Entsorgung sind grossmehrheitlich spezialfinanziert. Diese Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanziert und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Die Investitionen in die Siedlungsentwässerung sind nach wie vor sehr umfangreich und herausfordernd. Nach Vorlage der Beurteilung der Zustandsaufnahmen und den daraus abgeleiteten Unterhaltmassnahmen werden die finanziellen Mittel dafür in die langfristige Planung aufgenommen. Für die Unterhaltsarbeiten wurden im Budget und den drei Planungsjahren pauschal je CHF 250'000 eingesetzt.

Zurzeit sind intensive Abklärungen für eine mögliche Erschliessung des Fontannentals mit Trink- und Löschwasser sowie der Abwassererschliessung in Bearbeitung. Die Gemeinde Wolhusen beteiligt sich anteilsmässig an den Planungskosten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im April 2026 den Bebauungsplan Entlebucherstrasse genehmigt. Dieser ist mit einer Anschlusspflicht an den Nahwärmeverbund Berghof belegt. Der Nahwärmeverbund ist auf das Bebauungsplangebiet zu erweitern, um den Anschluss zu ermöglichen (Kosten geschätzt CHF 150'000).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbünde unterstützt werden.

Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben. Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025–2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:

- Förderung Vernetzung Natur- und Landschaftsräume und Biodiversität
- Kontaktpflege Gewerbe
- Bessere Bekanntmachung touristische Angebote

Lagebeurteilung

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist weiterhin wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Der Gewerbeverein Wolhusen-Werthenstein hat anlässlich seines 100-jährigen Bestehens eine **neue Weihnachtsbeleuchtung** angeschafft, welche Ende 2026 erstmals in Betrieb sein wird.

Auch im kommenden Jahr findet ein **Feierabendgespräch** mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Gewerbebetriebe von Wolhusen und Werthenstein statt. Zudem werden Kontaktpflegen mit dem lokalen Gewerbe durchgeführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards, optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben
Chance: Ansiedlung neues Gewerbe	Attraktive Arbeitsplätze, interessantes Dienstleistungsangebot	mittel	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Liegenschaftseigentümer und -verwalter
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen, Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe					
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe					
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kontaktpflege mit Unternehmen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		-81	-75	**-100 ***	33,7	**-102 ****	**-105 ****	**-107 ****
Total	Aufwand	100	101	82	-18,2			
	Ertrag	-181	-176	-182	3,9			
Leistungsgruppen								
Konzessionen	Aufwand	1	2	0				
	Ertrag	-166	-158	-170	7,9			
	Saldo	-165	-156	-170	9,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	99	99	82	-16,6			
	Ertrag	-15	-18	-12	-31,8			
	Saldo	84	81	70	-13,2			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	0	30	**0 ***		**0 ****	**0 ****	**0 ****
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	30	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Aufgabenbereich Volkswirtschaft reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 19'000 (-18,2%). Bei der Schutzwaldpflege werden weniger Beiträge erwartet.

Die übrigen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeiten sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen, Verbände und für Tourismus.

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen
- Regionales Steueramt
- Gemeindesteuern / Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsendienst
- Finanzen
- Betreibungsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2025 – 2028 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele festgehalten:
- Regelmässig positive Rechnungsabschlüsse, Reduktion Schuldenlast und Angleichung Steuerfuss an Region
- Forderung Anpassung Soziallastenausgleich

Lagebeurteilung
Mit der kürzlich eingeführten **Finanzstrategie 2026 – 2032** hat der Gemeinderat klare Leitplanken für eine nachhaltig gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen festgelegt. Damit zeigt er auf, mit welchen Massnahmen der Finanzhaushalt langfristig im Gleichgewicht gehalten werden soll. Die Finanzstrategie dient dem Gemeinderat als Orientierungshilfe und unterstützt ihn bei der Finanzplanung sowie bei finanziellen Entscheiden. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen, gleichzeitig jedoch sicherstellen, dass sich die Gemeinde Wolhusen finanziell nicht übernimmt. Zudem soll sie dazu beitragen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation rechtzeitig Gegensteuer gegeben werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie hat der Gemeinderat beschlossen, ein **Gemeinde-Benchmark** durchzuführen. Nun gilt es, die Ergebnisse dieses Benchmark-Projekts zu analysieren und daraus gegebenenfalls entsprechende Massnahmen abzuleiten.

Die **Steuerkraft** pro Einwohner und Einheit liegt im kantonalen Vergleich auf einem eher bescheidenen Niveau. Mit Rang 69 von 79 Gemeinden liegt Wolhusen im hinteren Bereich des kantonalen Vergleichs. Da sich die Steuerkraft in den vergangenen Jahren weniger stark entwickelt hat als der kantonale Durchschnitt, erhält Wolhusen im kommenden Jahr erneut höhere Beiträge aus dem **Finanzausgleich** (Ressourcenausgleich). Zudem zeigen aktuelle Prognosen des Kantons, dass Wolhusen künftig deutlich höhere Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung erhält.

Im Zuge der bevorstehenden umfassenden Totalrevision des Finanzausgleichs wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, eine **Anpassung des Soziallastenausgleiches** zu erreichen. Die vertiefte Lagebeurteilung zeigt, dass insbesondere eine Verbesserung des Ressourcenausgleichs, namentlich eine Erhöhung der Mindestausstattung, für Wolhusen von grosser Bedeutung ist.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Totalrevision Finanzausgleich	Neuer Verteilschlüssel, höhere Partizipation	hoch	Lobbying bei Kanton und Gemeindevertretern
Chance: Benchmarking	Optimierungs- und Einsparpotenziale erkennen	mittel	Regelmässiger Vergleich mit anderen Gemeinden, Ableitung von Optimierungsmassnahmen
Chance/Risiko: Gesetzesanpassungen von Bund und Kanton	Höhere bzw. tiefere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Lobbying bei Gemeindeverbänden, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageschaden	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Vollständige Digitalisierung Gemeindebuchhaltung	Abschluss	5	2025 – 2027	ER	1			
Benchmark mit anderen Gemeinden	Umsetzung		Daueraufgabe	ER	4	4	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	statistisch	2'492					
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	statistisch	192					
Steuerertrag der juristischen Personen	Tausend CHF	statistisch	1'504					
Anteil Steuerertrag der juristischen Personen	Prozent	statistisch	10,6					
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	statistisch	1'256					
Veranlagungsstand Steueramt	Prozent	85	80,9					
Jahresproduktion Steuerveranlagungen	Prozent	100	104,4					
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	Prozent	> 100	114	81	110	85	595	106
Betreibungsamt: Begehren	Anzahl	statistisch	2'082					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		-19'270	-20'145	**-21'686 ***	7,6	**-22'107 ****	**-22'573 ****	**-23'052 ****
Total	Aufwand	1'629	1'559	1'501	-3,7			
	Ertrag	-20'899	-21'704	-23'187	6,8			
Leistungsgruppen								
Regionales Steueramt	Aufwand	240	249	243	-2,8			
	Ertrag	-18	-22	-22	-3,2			
	Saldo	222	227	221	-2,7			
Gemeindesteuern	Aufwand	231	163	162	-0,1			
	Ertrag	-14'516	-14'741	-15'978	8,4			
	Saldo	-14'285	-14'578	-15'816	8,5			
Sondersteuern	Aufwand	128	137	133	-2,8			
	Ertrag	-602	-617	-568	-8,0			
	Saldo	-474	-480	-435	-9,5			
Finanzausgleich	Aufwand	70	0	0	0			
	Ertrag	-4'514	-4'999	-5'305	6,1			
	Saldo	-4'444	-4'999	-5'305	6,1			
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	477	506	487	-3,7			
	Ertrag	-836	-889	-885	-0,4			
	Saldo	-359	-383	-398	3,9			
Übriges (Rest)	Aufwand	483	504	476	-5,7			
	Ertrag	-413	-436	-429	-1,8			
	Saldo	70	68	47	-30,5			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	0	0	**0 ***	0	**0 ****	**0 ****	**0 ****
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1,54 Mio. (7,6%). Zu dieser deutlichen Abweichung tragen mehrere Faktoren bei.

Bei den Gemeindesteuern fallen insbesondere die Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung von CHF 585'000 sowie die Steuernachträge bei den natürlichen Personen von CHF 570'000 ins Gewicht. Letztere wurden aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 für das laufende Jahr 2026 tiefer budgetiert.

Die Erträge aus den Sondersteuern, die jeweils schwierig zu budgetieren sind, werden voraussichtlich zu Mindererträgen führen. Als Grundlage für die Budgetierung wurde der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre herangezogen.

Gemäss der definitiven Beitragsverfügung des Kantons erhöht sich die Finanzausgleichszahlung im kommenden Jahr netto um CHF 306'700.

Das Zinsniveau ist stabil geblieben. Für das Jahr 2027 wird weiterhin mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,00% gerechnet.

Bei der Leistungsgruppe Übriges (Rest) ist die Anpassung der Entschädigungsregelung beim Betreibungsamt berücksichtigt.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission
Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Den ausgewiesenen Ertragsüberschuss beurteilt die Controllingkommission grundsätzlich sehr positiv. Er trägt dazu bei, die Verschuldung zu senken und stärkt das knappe Eigenkapital. Das positive Ergebnis beruht zum einen auf einer sorgfältigen Abwägung zwischen nötigen und wünschbaren Ausgaben, vor allem aber auf den deutlich höheren Prognosen zu den OECD-Steuererträgen für das Jahr 2027. Diese Abhängigkeit bereitet der Controllingkommission gewisse Sorgen: Treffen die kantonalen Annahmen aufgrund des wirtschaftlichen oder weltpolitischen Umfelds nicht ein, wirkt sich das unmittelbar auf das Rechnungsergebnis der Gemeinde aus.

Seit Anfang 2026 verfügt die Gemeinde über eine Finanzstrategie. Der Gemeinderat konnte der Controllingkommission aufzeigen, dass er sich bei der Budgetierung erstmals konsequent an dieser Strategie orientiert hat. So wurden Ausgaben gestrichen oder Investitionen gekürzt. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt unter anderem Investitionen in die Schulrauminfrastruktur von CHF 8 Millionen. Eine Kommission erarbeitet derzeit die Grundlagen und mögliche Varianten. Der Investitionsbetrag ist deshalb erst eine Schätzung und noch nicht im Detail begründet. Der Controllingkommission ist wichtig, dass auch hier alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft und Nötiges konsequent von Wünschbarem getrennt wird, um die Investition schlussendlich möglichst tief zu halten.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als richtig und nach wie vor notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 592'488.95 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten, Bruttoinvestitionen von CHF 3'856'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Wolhusen, 28. September 2026

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Andrea Hodel, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 592'488.95, Investitionsausgaben von CHF 3'856'000.00, einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten und den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zuzustimmen.

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 sei Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie dem Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 592'488.95, Investitionsausgaben von CHF 3'856'000.00, einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten und den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2026 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. Februar 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 24. Februar 2026

2 BESTIMMUNG REVISIONSSTELLE FÜR DIE JAHRE 2027 UND 2028

Das Wichtigste in Kürze
Das Mandat für die externe Revisionsstelle der Gemeinde Wolhusen wird alle zwei Jahre neu vergeben. Nachdem die BDO AG bereits seit 2008 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Wolhusen amtet, hat der Gemeinderat im Sommer 2026 entschieden, das Mandat für die Jahre 2027 und 2028 breiter auszuschreiben. Nach sorgfältiger Prüfung aller Angebote hat der Gemeinderat für die kommenden beiden Jahre die Truvag Revisions AG als neue Revisionsstelle bestimmt.

Ausgangslage
Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die reine Buchprüfung durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt wird. Die politische Begleitung der Stimmberechtigten und des Gemeinderates erfolgt durch die Controllingkommission.

Rechtliche Grundlagen
Gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung (GO) werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit von einer externen Revisionsstelle geprüft. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Mandatsdauer beträgt zwei Jahre. Als Revisionsstelle ist eine anerkannte Revisionsgesellschaft, die über die notwendige Zulassung bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) verfügt, zu bestimmen. Die externe Revisionsstelle wird von den Stimmberechtigten an der Urne bestimmt (Art. 14 Abs. 3 und Art. 19 lit. b GO).

An der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026 haben die Stimmberechtigten die externe Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028 zu bestimmen.

Die BDO AG, Luzern, nimmt seit 2008 die Revision für die Einwohnergemeinde Wolhusen wahr. In der über 18-jährigen Zusammenarbeit verliefen die Revisionsprozessen durchwegs positiv. Nichtsdestotrotz hat der Gemeinderat im Sommer 2026 entschieden, das Revisionsmandat für die Jahre 2027 und 2028 breiter auszuschreiben. Nach sorgfältiger Prüfung aller eingegangenen Angebote hat der Gemeinderat für die kommenden beiden Jahre die Truvag Revisions AG als neue Revisionsstelle bestimmt. Die Truvag Revisions AG betreut über 20 Gemeinden im Kanton Luzern und kennt die Bedürfnisse des öffentlichen Sektors bestens. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Revisionsstelle eine neuen Aussensicht sowie weitere Anregungen für die verschiedenen Verwaltungsbereiche zu erhalten. Der Gemeinderat dankt zeitgleich der BDO AG für die jahrelange partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, als externe Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028 die Truvag Revisions AG zu bestimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Bestimmen Sie als externe Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028 die Truvag Revisions AG?

3 SONDERKREDIT TEILSANIERUNG BUHOLZSTRASSE

Das Wichtigste in Kürze

Die Buholzstrasse beschäftigt die Gemeinde seit vielen Jahren. In dieser Zeit wurden verschiedene Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs geprüft. Die untersuchten Ansätze erwiesen sich jedoch entweder als rechtlich nicht umsetzbar oder stiessen bei dem unmittelbar betroffenen Grundeigentümern auf mangelnde Akzeptanz. Die Gemeinde beabsichtigt nun eine Teilsanierung der gemeindeeigenen Buholzstrasse für CHF 1'190'000.00. Auf dem Strassenabschnitt Neumoos bis Münsterzingge wird infolge der schlechten und dadurch für den Verkehr gefährlichen Entwässerung eine neue Sickerleitung verlegt sowie der Belag teilweise saniert. Weiter wird eine neue Ausweichstelle für das Kreuzen von Personenwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen geschaffen. Zeitgleich wird durch die Korporation Dorf Ruswil eine Wasserleitung verlegt, welche von dieser finanziert wird. Durch diese gemeinsame Realisierung mit der Korporation Dorf Ruswil können Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Parallel zur Wasserleitung ist ein Leerrohr für den späteren Einzug eines Kommunikationskabels durch die PRIORIS Verbund AG vorgesehen. Die Ausgaben der Gemeinde Wolhusen in der Höhe von CHF 1'190'000.00 erfordern einen Sonderkredit durch die Stimmberechtigten.

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2009 ist die Instandstellung der Buholzstrasse im Abschnitt Wolhusen wiederholt Gegenstand von Abklärungen und Orientierungsversammlungen. Verschiedene geprüfte Massnahmen erwiesen sich jedoch als nicht mehrheitsfähig oder waren nicht bewilligungsfähig. Mit punktuellen baulichen Massnahmen konnte die Strasse bisher einigermassen betriebssicher gehalten werden. Diese Arbeiten verursachten jedoch wiederholt hohe Kosten und zeigten jeweils nur eine kurzfristige Wirkung.

Die Buholzstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse Wolhusen weist ein relativ hohes Verkehrsaufkommen auf. Der Verkehr besteht zu einem grossen Teil aus Durchgangsverkehr zwischen der Region Entlebuch/Wolhusen und Sursee und nicht nur aus Ziel- und Quellverkehr. Für Lastwagen gilt bereits über ein grösseres Gebiet ein Fahrverbot, wobei der Zubringerdienst davon ausgenommen ist.

Beim Kreuzen weichen die Fahrzeuge regelmässig auf die Bankette aus. Diese sind jedoch wenig tragfähig und frostempfindlich. Dadurch bricht der Belag an den Fahrbahnrändern aus, und es entstehen immer wieder Schlaglöcher. Die Bankette werden im Rahmen des laufenden Unterhalts regelmässig Instand gestellt. Wegen des schlecht abfliessenden Wassers werden sie jedoch weiterhin geschwächt. Der Unterhaltsaufwand ist entsprechend hoch, während die Verkehrssicherheit nur eingeschränkt gewährleistet ist. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden beidseits durchgehende Randlinien markiert und Leitpfosten aufgestellt. Damit ist der für die Strassenbenutzer zulässige Fahrbahnbereich klar bezeichnet. Dennoch bricht der Belag vielerorts bis über die Randmarkierungen aus.

In den vergangenen Jahren hat sich zudem die Strassenentwässerung zunehmend verschlechtert. Die bestehende Entwässerung ist rudimentär und besteht grösstenteils aus Tonröhren. Da die Strasse nur ein geringes Gefälle aufweist und der bergseitige Strassenrand über längere Abschnitte in einem Geländeeinschnitt liegt, kann das Wasser nicht ausreichend abfliessen. Es bleibt am Strassenrand stehen und bildet grosse Pfützen, die sich teilweise bis über die Strassenmitte ausdehnen. Diese Wasseransammlungen und das Spritzwasser stellen eine hohe Gefahr dar. Besonders im Herbst, Winter und Frühjahr kann das Wasser örtlich gefrieren. Die entstehenden Eisflächen sind für die Fahrzeuglenkenden oft nicht rechtzeitig erkennbar, da die übrige Fahrbahn gleichzeitig trocken sein kann. Dadurch besteht eine erhöhte Schleuder- und Unfallgefahr.

Der heutige Zustand führt somit zu einem hohen und wiederkehrenden Unterhaltsaufwand. Gleichzeitig ist die Verkehrssicherheit insbesondere bei Nässe, Frost und wechselnden Temperaturen stark beeinträchtigt. Bei einem Verkehrsunfall könnte zudem die Frage aufgeworfen werden, ob die Gemeinde Wolhusen als Strasseneigentümerin ihre Unterhaltspflichten ausreichend erfüllt hat.





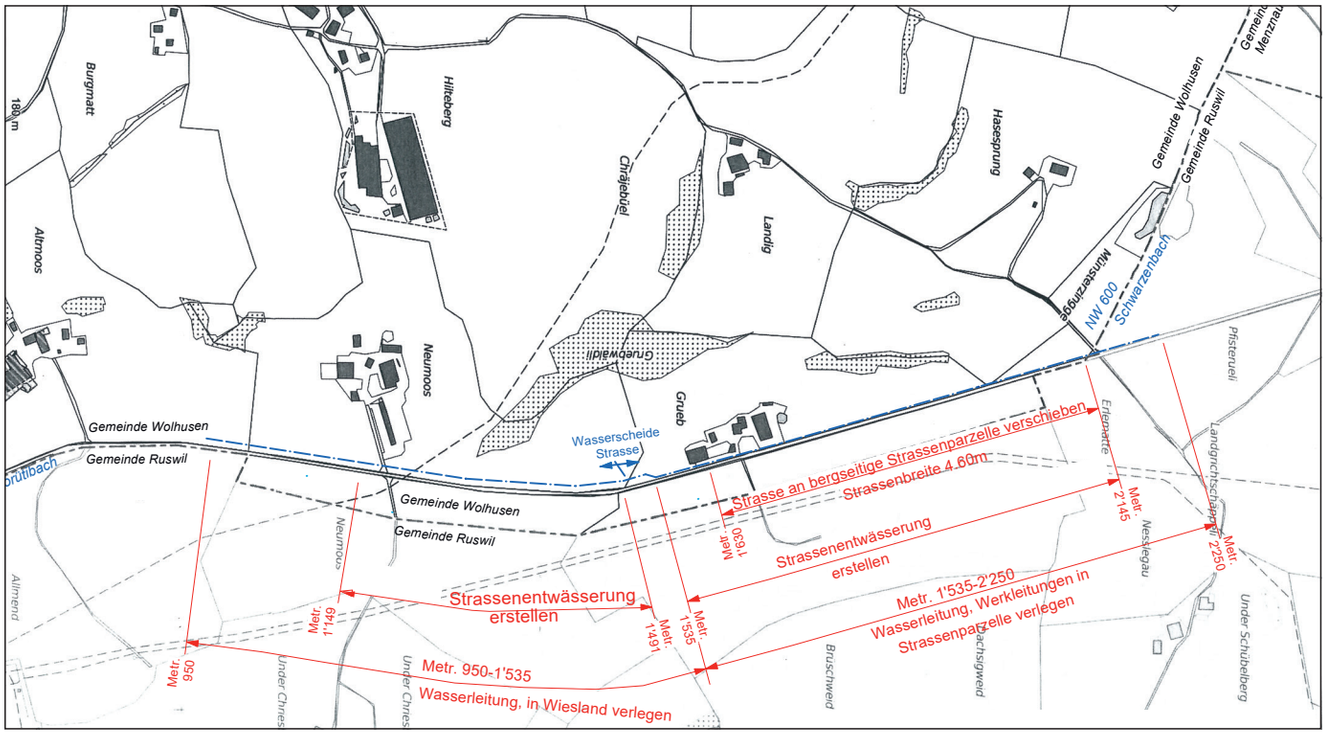
Die nicht mehr funktionstüchtige Entwässerung auf der Buholzstrasse (hier vom Januar 2025 im Gebiet der Liegenschaft Grueb) führt immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Am rechten Strassenrand entstehen Wasserlachen und in der Strassenmitte bilden sich durch das Spritzwasser Eisflächen.

Zusammenarbeit mit der Korporation Dorf Ruswil und der PRIORIS Verbund AG

Zu Beginn des Bauprojekts war vorgesehen, nur in den flachsten Strassenabschnitten eine Sickerleitung zu erstellen. Im Verlauf der Projektierung zeigte sich jedoch, dass eine durchgehende Sickerleitung erforderlich ist, um die Entwässerung der Strasse dauerhaft zu verbessern. Weiter einigten sich die Gemeinde Wolhusen und die Korporation Dorf Ruswil im Rahmen verschiedener Gespräche darauf, innerhalb des Projektperimeters gleichzeitig eine Wasserleitung zu verlegen. Diese Wasserleitung ist eine Netzverbundleitung, welche nach Vollendung vom Reservoir Flue in der Gemeinde Wolhusen in Richtung Altmoos – Grueb – Buholz nach Rüediswil in der Gemeinde Ruswil führen wird. Bei dieser Wasserleitung tritt die Korporation Dorf Ruswil als Bauherrschaft auf und finanziert dieses Teilprojekt entsprechend selber. Zusätzlich wird durch die PRIORIS Verbund AG ein Leerrohr für den späteren Einzug eines Kommunikationskabels verlegt. Auf Anfrage teilten die CKW AG und Swisscom AG mit, dass sie keinen Bedarf an zusätzlichen Leitungen haben.

Durch die gleichzeitige Verlegung der Sickerleitung durch die Gemeinde Wolhusen, der Wasserleitung durch die Korporation Dorf Ruswil sowie der Werkleitung durch die PRIORIS Verbund AG können Synergien genutzt werden, welche sich positiv auf die Kosten auswirken. Ebenso war für den Gemeinderat Wolhusen eine gleichzeitige Realisierung zusammen mit der Korporation Dorf Ruswil und der PRIORIS Verbund AG sehr wichtig, damit die sanierte Strasse nicht mehrmals geöffnet werden muss.

Projektperimeter



Der gesamte Projektperimeter befindet sich auf Wolhuser Gemeindegebiet. Die Buholzstrasse ist im betreffenden Bereich ausparzelliert und im Eigentum der Gemeinde Wolhusen. Weil die Strasse im Abschnitt Liegenschaft Grueb bis Münsterzingge im Laufe der Zeit bergseits versetzt wurde und teilweise über die Strassenparzelle der Gemeinde hinausragt, wird die Strasse im Zuge der Arbeiten an ihren ursprünglichen Ort verschoben. Es ist kein Landerwerb notwendig.

Strassensanierung (von Metr. 1'149 – 2'145)
Von Metr. 1'149 bis Metr. 1'535 wird die Strasse nicht saniert. In diesem Abschnitt wird lediglich nach dem Bau der Sickerleitung der bergseitige Belagsrand tragfähig fundiert und ergänzt. Von Metr. 1'630 bis Metr. 2'145 muss die Strasse an die bergseitige Grenze der Parzellen-Nr. 228 (Liegenschaft Grueb) verschoben werden. Dazu wird in diesem Abschnitt der Belag auf der gesamten Breite neu eingebaut.

Die Fundationsschicht wird berg- und talseitig sowie im Bereich des Werkleitungsgrabens nach heutigem Baustandart ergänzt. Im Bereich zwischen der Liegenschaft Grueb und Münsterzingge wird eine neue, bereits von weitem einsehbare Ausweichstelle zum Kreuzen von Personenwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen erstellt. Diese zusätzliche Ausweichstelle trägt dazu bei, dass die Fahrzeuge in diesem Abschnitt zum Kreuzen nicht mehr auf die empfindlichen Strassenbankette fahren müssen.

Sanierung Strassenentwässerung (von Metr. 1'149 – 1'491 und 1'535 bis 2'145)
Die bestehende Strassenentwässerung ist nicht mehr funktionsfähig. Die Ableitungen in den Schwarzenbach bestehen teilweise aus Tonröhren, deren Lage unbekannt ist und die zudem teilweise beschädigt bzw. zerdrückt sind. Dadurch ist der ordnungsgemässe Abfluss des Oberflächenwassers nicht mehr gewährleistet, sodass dieses auf der Fahrbahn verbleibt. Von Metr. 1'149 bis 1'491 sowie von Metr. 1'535 bis 2'145 (Gemeindegrenze zu Ruswil) wird die Sickerleitung erneuert. Mit der neuen Sickerleitung wird der Wasserabfluss in Richtung des Schwarzenbachs nicht verändert. Die Wasserscheide befindet sich weiterhin vor der Liegenschaft Grueb. Die bergseitigen Sickerleitungen werden an die neue Strassenentwässerung angeschlossen. Die Einlaufschächte werden ausserhalb der Fahrbahn mit Einlaufzungen erstellt. Das überschüssige Aushubmaterial wird talseitig zur Sicherung des Banketts eingebaut.

Verlegung Werkleitungen (von Metr. 950 – 2'250)
Auf der gesamten Länge der Projektperimeters wird eine Wasserleitung verlegt. Für den Brandschutz werden in Absprache mit der kantonalen Gebäudeversicherung und den betroffenen Grundeigentümern Hydranten gesetzt. Von Metr. 950 bis Metr. 1'535 werden die Werkleitungen ausserhalb der Strasse verlegt. Ab Metr. 1'535 bis Metr. 2'250 ist die Linienführung der Werkleitungen im Strassenbereich vorgesehen.

Die Verlegung der Wasserleitung und die Instandstellung des Strassenoberbaus wird durch die Korporation Dorf Ruswil finanziert, womit diese Kosten nicht Bestandteil des beantragten Sonderkredits sind. Parallel dazu wird die PRIORIS Verbund AG auf eigene Kosten ein Kabelschutzrohr für den späteren Einzug eines Kommunikationskabels verlegen.

Bauphase
Die Unterlagen zum Bauprojekt lagen vom 3. August 2026 bis 24. August 2026 öffentlich auf. Gegen das Vorhaben sind keine Einsprachen eingegangen, womit die Baubewilligung zwischenzeitlich erteilt wurde. Die Realisation des Bauprojekts ist vom Winter 2026/2027 bis Sommer 2027 geplant.

Verkehrsregelung während der Bauphase
Für die Ausführung der Bauarbeiten wird die Strasse für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Zufahrt zu den einzelnen Höfen für die Blaulichtorganisationen ist jederzeit sichergestellt. Die Zu- und Wegfahrt zu den Höfen Neumoos, Grueb, Hasensprung und Schübelberg ist über Wolhusen oder Buholz möglich. Die Umleitungen werden rechtzeitig publiziert und vor Ort signalisiert.

Kostenübersicht (inkl. MWST)
Die Kosten für den Sonderkredit setzen sich wie folgt zusammen:

Vorprojekt (in CHF)

Regiearbeiten	23'000.00

Bauprojekt (in CHF)

■ Regiearbeiten	23'000.00	
■ Baustelleneinrichtung	46'000.00	
■ Abbrüche und Demontagen	67'000.00	
■ Sondagen	4'000.00	
■ Baugruben und Erdbau	50'000.00	
■ Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	83'000.00	
■ Belagsarbeiten	259'000.00	
■ Kanalisation und Entwässerung	193'000.00	
■ Bodenschutz	8'000.00	
■ Baubewilligung	6'000.00	
■ Vermessung / Vermarchung	12'000.00	
■ Verkehrsführung	15'000.00	
■ Qualitätssicherung	4'000.00	
■ Honorare Bauprojekt und Bauleitung	130'000.00	900'000.00

Mehrwertsteuer (in CHF)	
Mehrwertsteuer 8.1 % von CHF 923'000.00	75'000.00
Unvorhergesehenes	102'000.00
Zwischentotal (in CHF)	**1'100'000.00**
Interne Aufwendungen Gemeinde (in CHF)	
3% des Kostenvoranschlages von CHF 1'100'000.00	33'000.00
Rundungszugschlag, Reserve (in CHF)	
Ca. 5 % Kostenvoranschlages von CHF 1'100'000.00	57'000.00
Sonderkreditsumme total (in CHF)	**1'190'000.00**

Finanzierung
Nachdem im gleichen Projekt die Wasserleitung durch die Korporation Dorf Ruswil sowie die Werkleitung durch die PRIORIS Verbund AG finanziert werden, können dank der Nutzung von Synergien die Kosten tiefer gehalten werden. Die Kosten für die Wasserleitung wird von der Korporation Dorf Ruswil und die Kosten für die Werkleitung wird durch die PRIORIS Verbund AG getragen. Die im Sonderkredit enthaltenen Kosten in der Höhe von CHF 1'190'000.00 werden durch die Einwohnergemeinde Wolhusen getragen. Nach Art. 15 Abs. 1 des kommunalen Strassenreglements trägt die Gemeinde die Kosten für den Bau und baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen. Es dürfen daher keine Beiträge von interessierten Grundeigentümerinnen und -eigentümern erhoben werden.

Bedeutung der Strasse
Bei der Buholzstrasse handelt sich um einen wichtige Verbindungsstrasse für den lokalen Verkehr. Sie ist die distanzmässig kürzeste Verbindung zwischen den Regionen Wolhusen/Entlebuch und Sursee.
Die Strasse wird vor allem von Pendlerinnen und Pendlern zwischen diesen Gebieten stark befahren. Zudem nehmen auch viele Touristinnen und Touristen der Region Entlebuch diesen Weg. In den Jahren 2020 bis 2022 hat der Kanton Luzern die Kantonsstrasse K34 zwischen Wolhusen und Ruswil – ein Teil der wichtigsten Alternativroute zur Buholzstrasse – umfassend saniert. Der Ausbau der Kantonsstrasse hat zwar zu einer gewissen Verlagerung des Verkehrs geführt. Dennoch nutzt ein wesentlicher Teil weiterhin die schmalere, unübersichtlichere Buholzstrasse in der Meinung, die schnellere Route zu wählen. Das Verkehrsaufkommen ist zu den Spitzenzeiten hoch.

Rechtliche Einstufung der Strasse
Gemäss geltendem Verkehrsrichtplan der Gemeinde Wolhusen vom 14. März 2019 handelt es sich bei der Buholzstrasse um eine Hauptsammelstrasse. Sie ist als Gemeindestrasse 1. Klasse eingereiht. Gemeindestrassen 1. Klasse zeichnen sich gemäss § 1a Abs. 2 der kantonalen Strassenverordnung (StrV, SRL Nr. 756) dadurch aus, dass sie vorwiegend dem Verkehr zwischen Gemeinden, der Verbindung von Gemeindeteilen sowie dem Anschluss an die Kantonsstrassen dienen. Sie haben überwiegend Verbindungsfunktion und sind in der Regel verkehrsorientiert. Demgegenüber dienen Gemeindestrassen 2. Klasse vorwiegend dem Verkehr innerhalb der Gemeinde, der Groberschliessung und dem Anschluss von Quartieren an die übergeordneten Strassen. Sie haben überwiegend Sammelfunktion und sind in der Regel nutzungs- und verkehrsorientiert. Folgerichtig ist die Buholzstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse eingereiht. Neben der Buholzstrasse sind in der Gemeinde Wolhusen einzig die Spitalstrasse und die Berghofstrasse in derselben Klasse eingereiht. Im Unterschied dazu dienen diese beiden Strassen ausschliesslich der inneren Erschliessung.

Geprüfte Alternativen
Die Buholzstrasse weist seit mehreren Jahren einen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere die unzureichende Entwässerung führt zunehmend zu stehendem Wasser auf den Strassenoberflächen. Diese Problematik hat sich seit dem Jahr 2020 deutlich verschärft und erfordert eine nachhaltige Instandstellung. Die Gemeinde Wolhusen hat sich bereits in der Vergangenheit eingehend mit der Situation an der Buholzstrasse auseinandergesetzt. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden unter Einbezug der Gemeinden Ruswil, Buttisholz und Menznau sowie von Vertretern der kantonalen Behörden verschiedene Lösungsansätze geprüft. Dabei wurden unter anderem ein Ausbau der Strasse, eine Reduktion der Strassenbreite sowie eine Ausgestaltung mit verkehrsberuhigenden Elementen untersucht. Ebenfalls geprüft wurde eine mögliche Einreihung der Buholzstrasse als Kantonsstrasse.

Anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 17. Oktober 2011, an welcher auch die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer teilnahmen, wurde eine konsultative Abstimmung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass weder ein Ausbau der Buholzstrasse noch eine Umklassierung zu einer Kantonsstrasse angestrebt werden sollte. Stattdessen wurde der Beibehaltung des bestehenden Zustands und der Prüfung geeigneter flankierender Massnahmen der Vorzug gegeben.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wurde im Jahr 2013 vereinbart, sechs Mittelinseln zu erstellen und diese mit Leitpfosten und Markierungen zu ergänzen. Auf dieser Grundlage wurde ein entsprechendes Vorprojekt ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 1. September 2014 den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Vertretern der beteiligten Gemeinden vorgestellt. Gegen das vorgesehene Projekt formierte sich in der Folge Opposition. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen beschlossen die Gemeinderäte von Wolhusen und Ruswil, von einer Umsetzung des Projekts abzusehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden anschliessend verschiedene Vorschläge für reine Instandstellungsarbeiten ausgearbeitet.

Diese Arbeiten wurden im Zeitraum vom Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 umgesetzt.

In den darauffolgenden Jahren zeigte sich zunehmend, dass die bestehende Entwässerung den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Seit dem Jahr 2020 hat sich die Problematik des stehenden Wassers auf der Strassenoberfläche erheblich verschärft. Dies führte dazu, dass die Gemeinde Wolhusen die Situation erneut aufnahm und verschiedene Varianten für eine nachhaltige Instandstellung der Entwässerung prüfte.

In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, den beteiligten Gemeinden sowie weiteren involvierten Stellen geführt. Ziel war es, eine tragfähige und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Lösung zu erarbeiten.

Im April 2023 beschloss der Gemeinderat, die weiteren Projektierungsarbeiten vorerst zu sistieren. Grund dafür waren die geplanten Arbeiten im Zusammenhang mit der Netzverbundleitung zwischen Wolhusen und Ruswil. Damit sollte vermieden werden, dass Sanierungsarbeiten an der Buholzstrasse kurz darauf durch weitere Werkleitungsarbeiten tangiert oder teilweise wieder rückgebaut werden müssten.

Zwischenzeitlich wurde die Sistierung aufgehoben. Die Projektarbeiten wurden wieder aufgenommen und die erforderlichen Abklärungen sowie Verhandlungen mit den verschiedenen Beteiligten weitergeführt. Im Rahmen dieses Prozesses konnte das Projekt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Rahmenbedingungen weiter konkretisiert werden.

Als Ergebnis dieser langjährigen Projektentwicklung liegt nun ein Projekt für die Teilsanierung der Buholzstrasse einschliesslich der Instandstellung der Entwässerung vor. Mit den geplanten Massnahme soll insbesondere die bestehende Entwässerung nachhaltig verbessert und die Problematik des stehenden Wassers auf der Strassenoberfläche behoben werden.

Gesetzliche Grundlagen
Gemäss § 80 Abs. 1 lit. b des kantonalen Strassengesetzes (StrG, SRL Nr. 755) ist die Gemeinde für den Unterhalt der Gemeindestrassen zuständig. Die Kosten für den Strassenunterhalt trägt der Unterhaltspflichtige gemäss § 80 StrG i.V. mit § 82 Abs. 2 StrG. Nach Art. 15 Abs. 1 des kommunalen Strassenreglements trägt die Gemeinde die Kosten für den Bau und baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen. Es dürfen daher keine Beiträge von interessierten Grundeigentümerinnen und -eigentümern erhoben werden.

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2026 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 688'750.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen. Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG).

Haltung des Gemeinderates
Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagene Teilsanierung der Buholzstrasse nötig ist, um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu erhöhen, den hohen Unterhaltsaufwand zu stoppen und die Gemeinde rechtlich abzusichern. Der aktuelle Zustand führt seit Jahren zu wiederkehrenden Schäden wie ausbrechender Belag an den Fahrbahnrändern, Schlaglöcher und instabile, frostempfindliche Bankette. Gravierend ist die nicht mehr funktionstüchtige Entwässerung. Das Wasser bleibt auf der Fahrbahn stehen und bildet grosse Pfützen, die insbesondere in der kälteren Jahreszeit eine erhebliche Unfall- und Schleudergefahr bedeuten. Bisherige punktuelle Massnahmen waren nur kurzfristig wirksam und verursachten wiederholt hohe Unterhaltskosten, ohne das Grundproblem zu lösen.

Das Projekt bringt eine dauerhafte Verbesserung der Verkehrssicherheit. Neue, durchgehende Sickerleitungen sorgen für einen zuverlässigen Wasserabfluss. Die Fahrbahn wird instand gestellt, ohne dass ein Ausbau erfolgt. Die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten mit der Korporation Dorf Ruswil (Wasserleitung) und der PRIORIS Verbund AG (Leerrohr für Kommunikationskabel) vermeidet künftige Mehrfachaufbrüche und senkt die Gesamtkosten. Mit der Sanierung kommt Wolhusen ihrer Unterhaltspflicht als Strasseneigentümerin nach und reduziert das Haftungsrisiko im Fall eines schwereren Unfalls auf dieser Strecke.

Die geplante Sanierung bezweckt nicht, die Buholzstrasse für Pendler und Touristinnen attraktiver zu machen. Deshalb wurde beispielsweise bewusst auf eine Verbreiterung der Strasse verzichtet. Die Massnahmen dienen vor allem, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Haftungsrisiken zu eliminieren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit von CHF 1'190'000.00 für die Sanierung der Buholzstrasse zu genehmigen.

Bezug zur Finanzstrategie 2026–2032
Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Finanzstrategie 2026–2032 folgende drei finanzpolitischen Grundsätze festgehalten: Positive Rechnungsabschlüsse, eine effiziente Nutzung der finanziellen Ressourcen sowie eine Angleichung des Steuerfusses an das regionale Mittel. Um insbesondere das Ziel einer Steuerfusssenkung zu erreichen, ist ein Schuldenabbau nötig. Der Gemeinderat referenziert sich dabei auf den Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen. Liegt dieser höher als 100 %, entspricht dies einem Schuldenabbau.

Das Budget 2027 der Investitionsrechnung, in welchem der Budgetkredit für die vorliegende Sanierung bereits enthalten ist, weist einen Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen von 110 % auf. Dies bedeutet, dass trotz dieser umfassenden Ausgaben Schulden abgebaut werden können. Der Gemeinderat erachtet daher das geplante Vorhaben auch als finanziell tragbar.

Weitere Unterlagen
Die Unterlagen wie Detailpläne usw. sind auf unserer Website www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 29. November 2026 publiziert.

Scannen Sie diesen QR-Code
mit Ihrem Smartphone,
um die Unterlagen einzusehen.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission
Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft Sonderkredit Teilsanierung Buholzstrasse beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 1,19 Millionen für die Teilsanierung eines rund 600 m langen Strassenabschnitts. Die Controllingkommission anerkennt das Anliegen des Gemeinderats, mit dem Projekt die Verkehrssicherheit im Winter zu erhöhen und mit einer besseren Entwässerung die Vereisung der Strasse zu verringern. Dennoch beurteilt sie das Projekt aus folgenden Gründen kritisch:

Erstens wird nur ein Teilabschnitt der Strasse saniert. Für weitere Abschnitte dürften bald zusätzliche Investitionen nötig werden. Zweitens ist wegen des sehr hohen Verkehrsaufkommens nicht auszuschliessen, dass derselbe Abschnitt bereits im nächsten Jahrzehnt erneut hohe Investitionen erfordert.

Die Buholzstrasse verbindet die Gemeinden Wolhusen und Buttisholz. Sie wird grösstenteils vom Durchgangsverkehr genutzt, der ohne nennenswerten Zeitverlust auch die gut ausgebaute Kantonsstrasse über Rüediswil benutzen könnte. Für Wolhusen ist die Buholzstrasse aus Sicht der Controllingkommission vor allem für die Anwohnenden und die Erschliessung des Weilers Buholz wichtig, darüber hinaus hat sie keine wesentliche Bedeutung.

Ohne gleichzeitige verkehrssenkende Massnahmen, wie etwa einer Temporeduktion, einer Sperrung für den Durchgangsverkehr oder einer Sackgasse bis zur Gemeindegrenze, beurteilt die Controllingkommission den Sonderkredit für diesen Abschnitt mit über CHF 1 Million deshalb als zu hoch.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für die Teilsanierung Buholzstrasse in der Höhe von CHF 1,19 Millionen abzulehnen.

Wolhusen, 28. September 2026

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Andrea Hodel, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit für die Teilsanierung Buholzstrasse im Betrage von CHF 1'190'000.00 (inkl. MWST) zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Teilsanierung Buholzstrasse im Betrage von CHF 1'190'000.00 (inkl. MWST) zu?

Gemeinderat Wolhusen



Von links: Lisbeth Wicki-Blum (Gemeinderätin Ressort Soziales und Gesellschaft), Hanspeter Streit (Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur), Gregor Kaufmann (Gemeindepräsident), Esther Roos-Unternährer (Gemeinderätin Ressort Bildung) und Ivan Wüthrich (Gemeinderat Ressort Finanzen)

Geschäftsleitung Wolhusen



Von links: Philipp Dobmann (Leiter Zentrale Dienste / Gemeindeschreiber), Michel Wacker (Leiter Soziales und Gesellschaft), Bruno Stalder (Leiter Bau und Infrastruktur), David Schmid (Geschäftsführer), Beny Küng (Vertreter Schulleitung) und Flavio Unternährer (Leiter Finanzen)

Gemeinde Wolhusen

Zentrale Dienste
Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon
041 492 66 66

E-Mail
gemeinde@wolhusen.ch

Webseite
www.wolhusen.ch